

Schriftliche Fassung der Erklärung der Vertreter des Bürgerbegehrens nach Art. 18a Abs. 15 der Gemeindeordnung in der Bürgerversammlung am 21. April 2016

Meine Damen und Herren, liebe Mitbürger, zur Huberwiese selbst ist das Wichtigste ja schon gesagt. Frau Menrad und Frau Roederstein haben schon letzten Februar erklärt, um die Wiese sei es nicht schade und Aussicht gebe es auch noch woanders. Wir sehen das anders. Sie wollen die Wiese bebauen. Wir nicht.

Aber die Bürger haben, glaube ich, sehr gut verstanden, dass es **am 10. Juli um mehr geht als um eine einzelne Wiese.**

Die Huberwiese ist nicht die erste Wiese, über deren Bebauung es kontroverse Meinungen gibt. Und womöglich auch nicht die letzte. Alle bisherigen Vorhaben hatten eines gemeinsam:

- **Erst** gab es eine sorgfältige Bedarfsprüfung und Planung der Gemeinde, **in öffentlichen Sitzungen** und über viele Monate.
- **Dann** trat man an private Eigentümer heran, in nichtöffentlichen Verhandlungen, um die Flächen zu erwerben, die man für die konkret geplanten Projekte benötigte.
- Am Anfang stand also immer die **Planungshoheit der Gemeinde**. Niemals wurde die Planungshoheit an Private verkauft, indem als Gegengeschäft landwirtschaftliche Flächen für eine private Bebauung freigegeben wurden.

So hätten wir es gern auch in Zukunft wieder.

Hier war das alles anders. Sprechen wir doch aus, worum es hier zu allererst einmal geht: Am Anfang stand nicht ein festgestellter Bedarf oder eine ausgegorene Planung, sondern ein **privates Geschäft**. Das ein Privatmann gerne machen möchte, durch Umwandlung seiner landwirtschaftlichen Fläche in Bauland. Das ist ja sein gutes Recht (das zu wollen) und

Frau Menrad hat vollkommen zu Recht gesagt: Der Eigentümer hat einen Anspruch auf Antwort, nach „Recht und Gesetz“.

Genau das möchten wir: Recht und Gesetz so lassen, wie es ist. **Beibehaltung des gültigen Flächennutzungsplans**. Das stand 2014 im UBI-Wahlprogramm. Und daran möchten wir festhalten. Frau Bürgermeisterin, Sie möchten das Recht jetzt ändern, zugunsten des Eigentümers. Im Januar 2015 haben Sie im Gemeinderat einen Mehrheitsbeschluss herbeigeführt, dass Sie die Wiese bebauen möchten. „Grundsätzlich“, darauf legen Sie ja großen Wert. Aber eben bebauen.

Sie betonen, dass Sie damals die gesetzlichen Ladungsfristen auf den Tag genau eingehalten haben, so dass sich jeder sorgfältig vorbereiten konnte. Drei Werkzeuge! Für einen Grundatzbeschluss zur Aufhebung eines jahrzehntealten Flächennutzungsplans, den frühere Gemeinderäte in 13-jähriger Arbeit aufgestellt haben! Die Süddeutsche Zeitung hat dazu geschrieben: „**Entsetzen über den Gemeinderat**“. Das trifft es schon ganz gut. Diese Leichtfertigkeit, mit der Sie einem privaten Bauwunsch nachkommen wollten, hat schon viele entsetzt.

Interessant ist ja, wie Sie das damals gerechtfertigt haben, nachzulesen im Isar-Loisachboten im Februar 2015: „**Es gibt Sachzwänge, wir brauchen das Grundstück**“. Nämlich für die Niederschlagswasserbeseitigung. Nur seltsam, dass man auf solche Sachzwänge nicht schon früher gekommen ist! Wenn man wirklich die Teilfläche so dringend gebraucht hätte, wäre es doch normal gewesen, wenn man das in Ruhe in öffentlichen Sitzungen diskutiert hätte und **dann** vielleicht auf den Eigentümer zugegangen wäre. Aber doch bitte nicht umgekehrt: Erst will der Eigentümer seine Fläche verwerten und **dann** fällt einem ein, innerhalb von 3 Werktagen, dass es Sachzwänge gibt!

Als Ihnen dann der Wind ins Gesicht blies, waren ja auch die Sachzwänge schnell weggeblasen: Auf einmal war nicht mehr

von Wasserrückhaltebecken die Rede, sondern wir sollten uns aussuchen dürfen, was wir auf der Wiese am liebsten hätten – in einer Bürgerwerkstatt. **Alles ist erlaubt, Hauptsache es wird gebaut!** Betreutes Wohnen, Einheimischenmodell, Sozialwohnungen, sogar ein Konzertsaal. **Vom Sachzwang zum Wunschkonzert!** Jetzt, ein Jahr später, sind wir bei „sozialverträglichen Mietwohnungen“ angekommen, die angeblich der Eigentümer angeboten hat, auf einem kleinen Teil seiner Fläche, als soziales Feigenblatt um die öffentliche Meinung umzustimmen

All das ist Ihnen erst hinterher eingefallen, nachdem der Gemeinderat erstmal die Bebauung befürwortet hat. Weil die **nachgeschobenen** Argumente nicht so überzeugt haben in der Öffentlichkeit, haben Sie dann Zuflucht genommen zu **vorgeschobenen Argumenten:**

Erstes vorgeschobenes Argument: Die Wiese würde ja sowieso irgendwann einmal bebaut werden. **Wir könnten das sowieso nicht verhindern.** Denn der Eigentümer könnte ja klagen, wenn wir ihm nicht schnell freiwillig das Baurecht geben. Klagen gegen jahrzehntelang bestandskräftige Bebauungspläne? Glauben Sie das eigentlich selbst, als Bürgermeisterin und langjährige Bauamtsleiterin? Gibt es da **irgendeinen** sachlichen Hintergrund oder soll da nur Stimmung gemacht werden? Im Interesse des Eigentümers und **gegen** die Interessen der Gemeinde stellen Sie die Gültigkeit **Ihrer eigenen** Bauleitplanung in Frage, zu einer Zeit, wo Sie gleichzeitig mit dem Eigentümer den Kaufvertrag verhandeln! Das hat uns dann schon erstaunt, um es milde auszudrücken.

Zweites vorgeschobenes Argument: Dem Eigentümer könne eine **landwirtschaftliche Nutzung nicht zugemutet** werden. Weil ja Schüler über die Wiese laufen und sich gelegentlich auch Hunde da verewigen. Bleiben wir doch einmal bei den Fakten: Schüler und Hunde gibt es da schon seit Jahrzehnten. Und der Eigentümer hat schon früher drei Baurechte

bekommen, im übrigen Und wenn er die Fläche nicht mehr bewirtschaften mag, haben Ickinger Bürger ihm ja angeboten: Wir pachten sie dann gerne. Zum Marktpreis, mit einer Bürgerstiftung.

Drittes vorgeschobenes Argument: Baurechtlich ist es ja **gar keine Wiese sondern nur eine Landwirtschaftsfläche**. Der Eigentümer könnte also da jederzeit Zäune ziehen, Bäume pflanzen, Stadel hinbauen, oder neuerdings auch Asylbewerberunterkünfte, also lösen wir das Ganze, indem wir die Wiese halt gleich in Bauland umwandeln! Da hören wir dann aber schon genau hin, weil ja dasselbe auch für **jede andere Wiese** in Icking gilt!

Sie sagen ja immer: nur diese eine Wiese noch, weil sie innerorts liegt; für die anderen bleibt der Flächennutzungsplan wie er ist. Aber wie wollen Sie das, wenn Sie mit solchen Argumenten arbeiten, dann all den anderen Landwirten erklären. Deren Bauanfragen doch dann sofort in der Post liegen, wenn Sie erst einmal für die Huberwiese Baurecht geben! Wir hören doch schon, was Sie uns dann wieder sagen werden: *„Er könnte ja klagen! Er könnte ja sowieso Bäume pflanzen. Oder Mais. Oder einen Stadel bauen. Und außerdem ist es ja sowieso nicht mehr so schade, weil nebendran eh schon bebaut ist. Leute mit Hunden, die da ihre Haufen hinsetzen; ist ja klar, dass man da keine Landwirtschaft mehr betreiben kann.“* Und die Gemeinde kriegt ja ein bisserl was ab, für einen sozialen Zweck. Der uns dann schon noch einfallen wird. Und so weiter. Wer das für Übertreibung hält, braucht ja bloß mal nach Baierbrunn zu fahren; da kann man das Icking 2020 heute schon besichtigen.

Deshalb geht es hier nicht nur um **eine** Wiese. Sondern auch allgemein um Ortsentwicklung, Flächenfraß und den Umgang mit privaten Bauwünschen auf Grünflächen. Das geht uns alle an. Bei aller Meinungsverschiedenheit: Frau Bürgermeisterin Menrad, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie das Bürgerbegehren

konstruktiv aufgenommen haben. Wir wünschen uns eine große Beteiligung am Bürgerentscheid. Dann kann für uns alle etwas Gutes daraus entstehen.

Vielen Dank.